



**Beschluss Nr. 07** zur 2. ordentlichen SHFV-Präsidiumssitzung am 25.11.2017

**Antrag:** Einführung einer Gebühr für die Bearbeitung von Gebührenbescheiden und Ordnungsgeldern, welche nicht online über das SHFV Gebühren- und Ordnungsgeldtool erstellt worden.

---

Antragsteller: Kommission Finanzen und Controlling und geschäftsführendes Präsidium

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat in seiner Sitzung am 25.11.2017 beschlossen:

Im Anhang „Gebührensätze“ der Finanzordnung wird eine Gebühr für die Bearbeitung von Gebührenbescheiden und Ordnungsgeldern eingefügt, die nicht online über das SHFV Gebühren- und Ordnungsgeldtool erstellt worden sind.

Als Gebühr werden 10,00 € je Gebührenbescheid bzw. Ordnungsgeld festgelegt.

**Begründung:**

Der Beirat hat auf seiner Sitzung am 12.11.2016 die Einführung eines einheitlichen Gebühren- und Ordnungsgeldtools mehrheitlich beschlossen. Nach Auffassung der Antragsteller – aber auch des Ausschusses für Satzung und Recht – ist mit der Einführung eines einheitlichen Verfahrens auch deren einheitliche Nutzung sachlogisch verbunden.

Die Nutzung des Tools wird vom KfV Lübeck derzeit abgelehnt. Folgerichtig können die mit der Einführung gesteckten Ziele, wie z. B. eine Optimierung des Verwaltungsaufwandes in der SHFV Buchhaltung, aktuell nicht vollumfänglich erreicht werden.

Mit der Einführung der Gebühr wird dem Arbeitsaufwand in der SHFV Buchhaltung Rechnung getragen, der bei einer manuellen Erfassung einer Gebühr bzw. eines Ordnungsgeldbescheides anfällt.

Die Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.